

VR-01-176 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Raphael Putz (KV Esslingen)

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 176 bis 184:

~~Wir fordern die Abschaffung dieser Spekulationsfrist für nicht zu eigenen Wohnzwecken gehaltene Immobilien. Gewinne aus Immobilien sollten wie andere Kapitalerträge besteuert werden – die Ausnahmen für selbst bewohnte Immobilien wollen wir beibehalten. Dies schafft eine Gleichbehandlung unterschiedlicher Vermögensarten, mindert spekulative Tendenzen auf dem Immobilienmarkt und damit auch die Preisentwicklung – und schon gleichzeitig das Ziel, eine eigene Wohnung haben zu können. Österreich hatte früher eine ähnlich spekulationsfördernde Steuerbefreiung und hat diese im Jahr 2012 abgeschafft, um für mehr Fairness zu sorgen.~~

Wir fordern eine Reform der Spekulationsfrist, um exzessive Spekulationen mit Wohnraum einzudämmen und mehr Steuergerechtigkeit herzustellen, bei gleichzeitiger Schonung privater Eigentümer. Gewinne aus Immobilienverkäufen sollen künftig dann wie andere Kapitalerträge besteuert werden, wenn die Immobilien nicht selbst bewohnt werden und Teil eines größeren oder gewerblichen Immobilienbestands sind.

Private Anlegerinnen und Anleger, die in begrenztem Umfang, etwa bis zu drei Objekten, Wohnungen oder Häuser halten, sollen weiterhin von der Steuerbefreiung profitieren. So bleibt die private Altersvorsorge und der Aufbau von Vermögen durch Eigentum geschützt.

Diese differenzierte Regelung schafft Fairness zwischen großen Kapitalanlegern und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, mindert spekulative Tendenzen auf dem Immobilienmarkt und schützt gleichzeitig das Ziel, Eigentum zu fördern, anstatt es zu bestrafen.

Begründung

Zu Eigentum gehört auch dazu, dass das verkauft werden kann. Dafür braucht es auch ein Mindestmaß an Anreiz. Dazu nimmt das den Leuten potenziell Rentenbaustein und Alterssicherung weg.

Ländervergleiche ergeben keinen Sinn, wenn die Regelung nur "ähnlich" war.

weitere Antragsteller*innen

Colin Christ (KV Heilbronn); Daniel Mieves (KV Berlin-Pankow); Jochen Sauer (KV Braunschweig); Karin Scherer (KV Erlangen-Land); André Höftmann (KV Fürth-Land); Jennifer Biller (KV Mannheim); Frank Wigger (KV Nürnberg-Stadt); Hannes Sturm (KV Freiburg); Carl Witthauer (KV Berlin-Reinickendorf); Kolja Vöhringer (KV Berlin-Pankow); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Leander Hirschsteiner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tobias Hocke-Beck (KV Göppingen); Ulrich Winter (KV Weißenburg-Gunzenhausen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Johannes F. Kretschmann (KV Sigmaringen); Elena Bollin (KV Emmendingen); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Thomas Poreski (KV Reutlingen); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.